INTERESSENGEMEINSCHAFT
Engagierte Bürger für Freiberg
Mitdenken. Hinterfragen. Mitgestalten.

Letzte ortsnahe Streuobstwiese muss erhalten und gepflegt werden



In Freiberg-Heutingsheim soll die letzte ortsnahe Obstwiese zerstört werden. Das darf nicht passieren!

Die Stadt Freiberg a. N. hat in der Vergangenheit nahezu alle ortsnahen Streuobstwiesen zerstört. Nun soll auch noch eine der letzten im Ortsteil Heutingsheim abgeholzt und versiegelt werden. Der Baumbestand liegt im Gewann Spitzäcker. Die Flächen dort sind auch Entstehungs- und Abflussgebiet für Frischluft. Diese kühlt die Stadt während der immer häufiger auftretenden Hitzeperioden. Das Gebiet Spitzäcker hat eine

Fläche von 3,2 Hektar und soll nach dem Willen der Stadt und der Gemeinderäte komplett zugebaut werden.









Auf der Obstwiese stehen zahlreiche alte und landschaftsprägende Obstobstbäume. Es sind vor allem diese Obstarten: Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, Quitten, Walnüsse mit zahlreichen älteren und erhaltenswerten Sorten. Oben ist eine Auswahl der im Oktober 2026 vorhandenen Obstarten und -sorten abgebildet. Dabei fehlen die

Kirschen und ein Teil der Birnen, welche früher fruchten. An einer Geschirrhütte wächst auch eine Rebsorte, welche dem Verzehr dient.

Der Lebensraum dieser Streuobstwiese ist durch eine Vielzahl von spezialisierten Tier- und Pflanzenarten gekennzeichnet, welche durch eine Zerstörung desselben lokal aussterben. So konnten im Herbst 2026 auch eine ganze Reihe von Hutpilzarten nachgewiesen werden. Da diese Streuobstwiese ein hohes Biotopalter besitzen, ist der Totholzanteil mit allen darin lebenden Organismen von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. So dürfte insgesamt auch der Bestand an Brutvögeln, Säugetieren, Reptilien und Insekten von Interesse sein und soll in einem qualifizierten Artengutachten erhoben werden, wie es auch die Stadt Freiberg a. N. zugesagt hat.













Beobachtete und gemeldete Artenvorkommen im Planungsraum.

Streuobstwiesen gehören zu den artenreichsten Biotopen Mitteleuropas und bieten Lebensraum für über 5 000 Tier- und Pflanzenarten**.** Durch die Kombination aus lichtem Baumbestand und extensiv genutztem Grünland verbinden sie die Vorteile von Wald und Wiese auf engstem Raum.

Wir verweisen darauf, dass ein Großteil der zur Vernichtung anstehenden Flora und Fauna keinem gesetzlichen Schutz unterliegt. Die Stadt soll deshalb Grundlagen erheben und Maßnahmen treffen, welche alle Arten in einem guten Erhaltungszustand erhalten.

Unter anderem wurden die unten dargestellten Arten wurden im Planungsraum beobachtet oder gemeldet.



Rebhühner
Vogel des Jahres 2026



Hummel-Ragwurz



Rotmilan



Feldhase



Steinkauz



Mäusebussard

Durch die Zerstörung der Streuobstwiesen gehen auch alte und seltene Obstsorten verloren (s. o.). Auch hier ist die Stadt Freiberg a. N. als Verursacher und Besitzer aufgerufen, diese zu erhalten.

Die Stadt Freiberg hatte 2010 die Selbstverpflichtung „Biologische Vielfalt in Kommunen“ beschlossen. Sie verpflichtete sich darin zum Erhalt naturnaher Flächen im Siedlungsbereich. An diese Verpflichtung sei erinnert.
Eine Verlagerung von Ausgleichsmaßen nach Schwäbisch Hall bringt die durch die Stadt lokal ausgerotteten Arten nicht zurück.

Die Interessengemeinschaft „Engagierte Bürger für Freiberg“ fordert deshalb:

- Die Planungen einzustellen und die Flächen der Obstwiesen im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünflächen festzusetzen. Dafür soll der bestehende FNP geändert werden.
- Da die Stadt Freiberg am Neckar die Streuobstwiesen gekauft hat, ist sie dazu aufgerufen, diesen seltenen und hochschützenswerten Lebensraum mit seinem Artenbestand zu erhalten und zu restaurieren sowie fachgerecht zu pflegen.
- Die vorhandenen Obstarten und Obstsorten sind zu erhalten, nachzuziehen bzw. nachzupflanzen, wenn sie abgängig sind.

Anmerkung: Wir weisen nochmals darauf hin, dass der Bebauungsplan Heutingsheim Süd die Vernichtung einer der letzten Streuobstwiesen in Freiberg a. N. vorbereitet. Es war schon bisher falsch, diese hochwertvollen Flächen als Baugebiete auszuweisen und wurde von den Umweltverbänden schon immer abgelehnt. Durch eine Nachbesserung des Naturschutzgesetzes ist es heute verboten, Streuobstwiesen einer Mindestgröße von 0.15 Hektar zu vernichten. Unseres Erachtens besteht für die Stadt Freiberg a. N. auch eine moralische Verpflichtung, diese neue Rechtsnorm zu beachten.

Mehr zu unserer Initiative unter: www.heutingsheim-sued.de